

Verbesserung der Qualität der Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 3 Abs. 2 FPStatG;

hier: Vollzug des Bestattungsgesetzes durch Ihren Fachbereich Staatsangehörigkeitsrecht-/Ausländerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung verbuchungstechnischer Fragen hat eine Ihrer kreisangehörigen Gemeinden dem Statistischen Landesamt Ihren Bescheid über die Zahlung der Pauschalbeiträge für das Haushaltsjahr 2011 beim Vollzug des Bestattungsgesetzes übersendet. Konkret fragte die kreisangehörige Gemeinde die zutreffende Verbuchung der Zuwendung für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe an.

Um den Kommunen die korrekte Verbuchung zu erleichtern, möchte ich Sie bitten, folgenden Satz in ihren Bewilligungsbescheid aufzunehmen: „Bei den Pauschalbeiträgen handelt es sich um eine „Kostenerstattung und Kostenumlage vom Land“, daher ist der Betrag von Ihnen bei Konto 44242 zu buchen.“

Nach unseren Erkenntnissen müsste die identische Zuordnung bei den Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag